

Pressemitteilung der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH zum Citybahn-Bürgerbegehren

Rechtsanwalt Hannes Joachim Synofzik, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, der das eingereichte Bürgerbegehren „Ein Herz für Wiesbaden – Nein zur City-Bahn!“ berät, sieht in der Pressemitteilung der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH den Versuch einer unzulässigen Beeinflussung der Stadtverordnetenversammlung. Kommunale Eigengesellschaften, d. h. Tochter- oder Enkelunternehmen der Landeshauptstadt Wiesbaden haben nicht die Aufgabe, politischen Einfluss auf die eigene Trägerkommune auszuüben, sondern sind kommunalrechtlich zu einer besonderen politischen Zurückhaltung verpflichtet.

Aus rechtlicher Sicht teile ich die Gegenargumente nicht.

1.

Bis zum heutigen Tage gibt es keine verbindliche Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung. Diese hat vielmehr ausdrücklich erklärt, die weitere Entwicklung abwarten zu wollen. Folglich geht es hier nicht um die fristgebundene Aufhebung eines bereits getroffenen Ratsbeschlusses. Wenn aber kein verbindlicher Ratsbeschluss entgegensteht, ist der Weg frei für ein initiatisches Bürgerbegehren.

2.

Das Gutachten der ESWE Verkehr verwechselt künftig anfallende Folgekosten mit der Entwertung der in der Vergangenheit liegenden Aufwendungen (Frustrationskosten). Die in der Vergangenheit liegenden Aufwendungen sind jedoch bereits bezahlt. Auch wenn diese nachträglich entwertet werden, handelt es sich nicht mehr um „Folgekosten“.

3.

Das Bürgerbegehren muss lediglich das **Ziel** eindeutig vorgeben, nicht jedoch den Weg dorthin. Das Ziel ist eindeutig definiert. Offenbleiben dürfte, ob man dies durch eine Kündigung des Gesellschaftsvertrags vom 31.12.2022 erreicht oder durch eine vorzeitige Veräußerung der GmbH-Geschäftsanteile,

Synofzik
Rechtsanwalt

Rechtsanwalt
Hannes Joachim
Synofzik
Fachanwalt für
Verwaltungsrecht

Rechtsanwalt
Dipl.-Kfm.
Peter Heimbs
in Anstellung

Mitteldorfstraße 13
37083 Göttingen

Tel. 0551 | 79 76 38 00
Fax 0551 | 79 76 38 020

E-Mail kanzlei@synofzik.de

Steuer-Nr. 20/139/10759

Volksbank Kassel Göttingen eG IBAN DE68 5209 0000 0044 2315 06 | BIC GENODE51KS1
Volksbank Mitte eG IBAN DE20 2606 1291 0050 1910 90 | BIC GENODEF1DUD

Aufsichtsbehörde: Rechtsanwaltskammer Braunschweig, Lessingplatz 1, 38100 Braunschweig